

Historische Etappen der Durchsetzung der Menschenrechte

1. Vorgeschichte 13.-17. Jahrhundert: Gruppenrechte – Forderung des Schutzes von Leib und Leben gegen herrscherliche Willkür

- *Magna Carta Liberatum („Magna Charta“)*, 1215 (England)
- *Leyes Nuevas („Neue Gesetze“)*, 1512 (Spanien / Amerika – Indios)
- *Die Zwölf Artikel von Memmingen*, 1525 (Schwaben)
- *Edikt von Nantes*, 1598 (Frankreich)
- *Petition of Rights*, 1628 (England)
- *Habeas Corpus Amendment Act („Habeas-Corpus-Akte“)*, 1679 (England)

2. Die positiv-rechtliche Verankerung der Freiheitsrechte in den nationalen Verfassungen

- *Virginia Bill of Rights*, 1776 (USA)
 - Erste Übernahme von Menschenrechte in ein staatliches Grundgesetz (Verfassung) in der Unabhängigkeitserklärung.
- *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen („Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“)*, 1789 (Frankreich / frz. Generalversammlung) (siehe Abbildung „zwei Gesetzestafeln“)
 - Frz. Deklaration als Vorbild aller europäischen nationalen Verfassungen im 19. Jh. (z.B. *Verfassung des Königreiches Belgien*, 1831, oder *Österreichisches Staatsgrundgesetz*, 1867).

3. Ablehnung des Menschenrechtsdenkens durch die Totalitarismen

In der Zwischenkriegszeit wird damit begonnen, ein umfassendes System eines *internationalen Menschenrechtsschutzes* zu entwickeln (dazu zählen u.a. das Verbot des Sklaven- und des Frauenhandels / bereits im 19.Jh.), während jedoch gleichzeitig die Menschenrechtsidee immer mehr dem *Verfall* ausgesetzt ist.

Zum Verfall des Menschenrechtsdenkens trugen vor allem totalitäre Strömungen bei. Als Beispiel sind der *Sowjetkommunismus* und das *Nationalsozialistische Regime* zu nennen:

Sowjetkommunismus:

- *Sowjetverfassung, 1936 (UdSSR)*

→Es gibt keinen Schutz des Individuums vor dem Staat. Das Wertsystem des Kommunismus wird als „Antithese zum bisherigen liberalistischen Grundrechtsdenken“ verstanden (Ermacora).

Nationalsozialistische Regime - in diesem ging das Recht mit dem Willen des Führers in eins:

- *Nürnberger Gesetze („Nürnberger Rassengesetze“), 1935 (Deutschland)*

→ Gesetze zum „Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, Rassismus als Gegensatz zum Gleichheitsdenken der Menschenrechte.

Vollends versanken die Menschenrechte schließlich im Zweiten Weltkrieg.

4. Internationalisierung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg

- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10.12.1948 (Vereinte Nationen)* (siehe Abbildung „Säulen“)

→als Grundlage für alle weiteren menschenrechtlichen Dokumente

Wichtige „Folgedokumente“ dieser Erklärung:

- *Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords, 1948*

- *Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950*

→ Besonderheit: Dem Einzelnen wird ein Klagerecht gegenüber dem Staat zuerkannt.

- *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 1951: Genfer Konvention*

- *Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau, 1953*

- *Übereinkommen betreffend die Sklaverei, 1926/1953*

- *Die Menschenrechtspakte von 1966 als wesentlicher Schritt (in Kraft seit 1976)*

→Zwei Pakte:

1.) *Internationaler Pakt zum Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte.*

2.) *Pakt zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.*

- *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, „CEDAW“, 1979/1981*

→ *Zusatzprotokoll („Fakultativprotokoll“), 1999 – Recht auf Individualbeschwerde bei nationalen Rechtsverletzungen*

- *Deklaration über das Recht auf Entwicklung, 1986*

- *Übereinkommen über die Rechte des Kindes, „CRC“ 1989/1990*

- *Das Dokument der Wiener Menschenrechtskonferenz, 1993*

- Affirmation der Universalität der Menschenrechte
- Interdependenz der sozialen und politischen Rechte
- Weiterentwicklung der Menschenrechte: Betonung von Gruppenrechten (z.B. Frauen, Kinder, Migranten, Behinderte,...)
- Durchsetzung von Menschenrechtsstandards: High Commissioner for Human Rights (siehe Organogramm)

- *Deklaration der Rechte indigener Völker, 2006 (in Kraft seit 2007)*